

# § 171 NÖ 1 GVV Gemeindeverband Gewerbepark Perschlingtal

NÖ 1 GW - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.12.2024

(1) Die von den Gemeinden Kapelln, Weißenkirchen an der Perschling und Würmla beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband Gewerbepark Perschlingtal" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wurde am 1. Jänner 2011 wirksam.

(2) Die von der Verbandsversammlung am 9. Mai 2016 beschlossene Änderung der Satzung (§§ 1 bis 3 und § 14) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wurde am 1. Jänner 2017 wirksam.

In Kraft seit 31.07.2018 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)